

Diakonie 

Mecklenburg-Vorpommern

JAHRESBERICHT 2018



Glaube
Vielfalt
Engagement

Inhalt

4 Vorwort des Vorstands

6 Herausforderungen

- 6** Verlässliche Finanzierung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben durch Diakonie und andere Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – Wohlfahrtsgesetz M-V
- 10** Zehn neue Richtlinien für mehr Transparenz in der sozialen Arbeit
- 12** Arbeitsrecht in der Diakonie – Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern

14 Schwerpunkte diakonischer Arbeit im Landesverband 2018

- 14** Beratungsdienste der Diakonie – Beispiel: Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- 16** Partizipation und Demokratieverziehung in evangelischen Kindertageseinrichtungen
- 18** Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern
- 20** Versorgung suchtkranker Menschen im Sozialraum
- 20** Armut in Mecklenburg-Vorpommern
- 21** Qualität und Transparenz in der Pflege
- 22** Gruppenentgeltverhandlungen für Leistungen der häuslichen Pflege
- 23** Wirtschaftliche Stärkung der Kurzzeitpflege
- 24** Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

- 26 Aus-, Fort- und Weiterbildung: Weiterentwicklung modularer Weiterbildungsformen
- 27 Ehrenamtliche in der Diakonie
- 28 Grüne Damen und Herren – Ev. Kranken- und Alten-Hilfe e. V.
- 29 Gemeinsam für Gerechtigkeit – Entwicklungspolitische, interkulturelle und migrationsspezifische Bildung
- 29 Entwicklungspolitische Bildung und Brot für die Welt
- 30 Verstärkte Kooperation zwischen Gemeinden und Flüchtlingsbeauftragten
- 31 Interkulturelle Sensibilisierung: Zielgruppe Kinder und Jugendliche
- 33 Zivilgesellschaftliches Engagement in den Freiwilligendiensten
- 35 Projekt Wichernsaal
- 36 Hand in Hand für Norddeutschland – 36 Hilfsprojekte für Kinder und Familien in Not
- 37 Tag der offenen Gesellschaft 2018

- 39 Diakonie in Zahlen und Strukturen**
- 39 Statistik
- 48 Organigramm

- 50 Impressum**
- 50 Herausgeber
- 50 Bildnachweis

Vorwort des Vorstands

Suche Frieden und jage ihm nach!

Psalm 34,15 | Jahreslosung 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

Frieden, oder in der Sprache des Alten Testaments: *Schalom* – das ist nach biblischem Verständnis das Modell, nach dem das Miteinander der Menschen gedeihen kann. Dieser Frieden geht weit darüber hinaus, kriegerische Auseinandersetzungen einzudämmen. Er umfasst den nachbarschaftlichen Umgang ebenso wie den Blick für das Gemeinwohl; den Ausgleich der Interessen ebenso wie die Sorge für das Auskommen eines jeden. Frieden – das ist das gute Leben für mich, sofern es auch gut für andere ist.

Die Voraussetzungen guten Lebens liegen weder auf der Straße, noch fallen sie vom Himmel. *Suchen und Nachjagen* – das ist die Haltung, die hier nötig ist, wenn wir der Spur der Jahreslosung folgen. Mit anderen Worten: Frieden ist Arbeit. Unter dem Dach der Diakonie arbeiten aktuell mehr als 15.100 Menschen an diesem Frieden. Sie ermöglichen Menschen im Alter ein Leben in Würde. Sie unterstützen die Suche nach Lösungen in schwierigen Lebenslagen. Sie trachten nach Teilhabe und Integration. Sie engagieren sich dafür, dass Kinder und Jugendliche die Bildungsangebote bekommen, die sie für ihre Entwicklung brauchen. Sie schenken Gehör, wo sonst niemand zuhört. Ihnen allen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Der 34. Psalm, dem die diesjährige Jahreslosung entnommen ist, ist ein Danklied. Seine Grundhaltung ist die der Dankbarkeit. Hier hat jemand etwas erlebt, was für ihn hilfreich war. Andere konnten mit ihren Erfahrungen anschließen. Zusammen verdichten sich diese Erfahrungen zu Lebensregeln, die Orientierung dafür geben, worauf im Interesse eines guten Lebens für mich und andere sinnvollerweise zu achten ist. Nicht der Appell ist hier das Motiv, sondern die Einsicht in das, was klug ist.

Suche Frieden und jage ihm nach – das ist Ausdruck eines tief verwurzelten Wissens darum, dass die Suche nach dem Gemeinsamen auch das eigene Leben lebenswert macht. In einer Zeit, in der Kräfte wirksam sind, die unsere Gesellschaft immer weiter auseinanderzutreiben drohen, ist es die Aufgabe der Diakonie, an diese biblische Grundüberzeugung zu erinnern: Die Qualität gesellschaftlichen Lebens zeigt sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Menschen zur Solidarität mit denen, die da sind.

Schalom, Frieden – das ist nach biblischer Überzeugung der Kitt, der eine Gesellschaft zusammenhält. Im Hintergrund steht eine Befreiungserfahrung, die die Geschichte des Volkes Israels prägt: die Herausführung aus der Sklaverei in Ägypten. Seitdem gehört es zum Selbstverständnis des biblischen Glaubens, dass sich Zusammenhalt in der besonderen Verantwortung für die schwächeren Glieder erweist.

Dieses Bekenntnis macht das biblische Volk bis heute zu einem Modell gesellschaftlichen Miteinanders, in dem Zusammengehörigkeit nicht über Herkunft oder Abstammung definiert wird, sondern durch das für alle geltende Recht auf ein Leben in Frieden. Die Diakonie steht im Dienst dieser Tradition.

Der vorliegende Jahresbericht des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. gibt einen Überblick darüber, in welchen Handlungsfeldern wir uns mit welchen Themen im Jahr 2018 besonders beschäftigt haben. Er gibt damit auch Zeugnis von dem Frieden, dem wir uns gemeinsam verdankt und verpflichtet wissen.



Paul Philipps
Landespastor
Vorstandsvorsitzender

Henrike Regenstejn
Vorstand

Herausforderungen

Verlässliche Finanzierung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben durch Diakonie und andere Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – Wohlfahrtsgesetz M-V

Im Artikel 19 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist verankert:

„Die soziale Tätigkeit der Kirchen, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe wird geschützt und gefördert.“

Seit fast drei Jahrzehnten übernimmt die Diakonie und mit ihr die weiteren Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Subsidiaritätsprinzip staatliche bzw. kommunale Aufgaben. Sie ist somit eine tragende Säule des Sozialstaats. In den sozialen Organisationen, Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind in Mecklenburg-Vorpommern etwa 150.000 Menschen aktiv, davon sind aktuell mehr als 55.000 hauptamtlich tätig. Mit ihrem inhaltlichen Ansatz hält die Freie Wohlfahrtspflege soziale Angebots- und Hilfestrukturen insbesondere auch im ländlichen Raum aufrecht. Dies hat für strukturschwache Regionen des Landes oft existentielle Bedeutung – nicht zuletzt durch die geschaffenen Arbeitsplätze. Somit sind die sozialen Angebote und Dienste die Keimzelle bürgerchaftlichen Engagements und sozialen Zusammenhalts.

Die Freie Wohlfahrtspflege stellt die Gesamtheit aller sozialen Hilfen dar, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden. Sie unterscheidet sich damit einerseits von gewerblichen, auf Gewinnerzielung ausgerichteten Angeboten und andererseits von den Angeboten öffentlicher Träger. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind rechtlich selbständige Vereine bzw. gemeinnützige Organisationen, die durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Zielvorstellungen geprägt sind.

Die meisten Träger gehören einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an – der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, dem Deutschen Roten Kreuz oder der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Die sechs Spitzenverbände wiederum haben sich 1990 zu einer freiwilligen, dem Gemeinwohl verpflichteten Arbeitsgemeinschaft – der sogenannten *LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.* – zusammengeschlossen.



Vorstände der *LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.* (v.l.n.r.): Jan-Hendrik Hartlöhner (Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.), Bernd Tünker (Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.), Gianna Marcuk (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.), Burghardt Siperko (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.), Christina Hömke (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.), Paul Philipps (Diakonisches Werk Mecklenburg Vorpommern e. V.), Henrike Regenstern (Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.), Steffen Feldmann (Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.) | Foto: Rainer Cordes

Gemeinsames Ziel der Spitzenverbände ist die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Arbeit erfolgt daher im staatlichen Interesse und wird entsprechend vom Land gefördert. Die Gemeinnützigkeit der Spitzenverbände, die Verpflichtung zur satzungsgemäßen Mittelverwendung und das grundsätzliche Gewinnausschüttungsverbot außerhalb der Abgabenordnung sichern die ausschließliche Verwendung der finanziellen Mittel zum Zweck der Freien Wohlfahrt.

Zu den Schwerpunktaufgaben der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gehören:

- Fachliche Beratung und Qualifizierung der freien Träger sozialer Arbeit
- Begleitung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement für die soziale Arbeit
- Unterstützung der freien Träger in der Finanzierung sozialer Arbeit
- Mitwirkung an sozialplanerischen Prozessen und in öffentlichen Gremien
- Weiterentwicklung sozialer Arbeit gemäß bestehender Bedarfslagen
- Mitwirkung in politischen Prozessen zu ordnungs- und sozialpolitischen Fragestellungen

Die Förderung dieser wichtigen sozialen Arbeit erfolgt seit Jahren durch jährlich mit hohem Verwaltungsaufwand neu zu beantragende Projekte. Diese jährliche Projektförderung steht im Widerspruch zu der Bedeutung, die die Freie Wohlfahrtspflege für die Verwirklichung der sozialstaatlichen Verantwortung des Landes hat. Darüber hinaus sind die Haushaltsmittel von Seiten des Landes in wichtigen Bereichen eingefroren oder auch gekürzt worden. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege haben insbesondere im Bereich der sozialen Beratung einen hohen Finanzanteil als Eigenmittel eingebracht und somit dazu beigetragen, dass das Land und die Kommunen stets auf ein qualitätsgerechtes Angebot an sozialen Leistungen zurückgreifen bzw. verweisen können. Hierzu wurde in den vergangenen Jahresberichten der Diakonie immer wieder Stellung genommen.

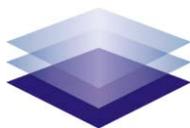
Parallel dazu hat sich das Land zunehmend aus der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der erforderlichen Sozialleistungen verabschiedet. Systematisch wurde die Verantwortung für den sozialen Bereich zu einer Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung gemacht. Im Ergebnis entwickeln sich die sozialen Standards und Rahmenbedingungen in den verschiedenen Landesteilen für die Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich, so dass von vergleichbaren Lebensverhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend weniger die Rede sein kann.

Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat daher die politischen Verantwortungsträger immer wieder zu einem Umdenken im Umgang mit der Freien Wohlfahrtspflege aufgefordert und hierfür ein Wohlfahrtsgesetz vorgeschlagen, um das Verhältnis zwischen dem Land, den Kommunen und den Verbänden der freigemeinnützigen Anbieter sozialer Dienste neu zu justieren. Mehrfach wurde dieses Thema durch die Diakonie in die Staat-Kirche-Gespräche der Vertreter der Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern mit den Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Norddeutschland eingebracht.

Gleichzeitig wurden in den zurückliegenden Jahren auf der Grundlage des Berichtes des Landesrechnungshofes zur Spitzenverbandsförderung und öffentlich diskutiertem Mitteleinsatz und Mittelverwendungsnachweis die Arbeit der Wohlfahrtsorganisationen nicht nur hinterfragt und diskutiert, sondern undifferenziert gebrandmarkt. Das hat allen Wohlfahrtsverbänden, auch der Diakonie, in der Politik und der Öffentlichkeit einen erheblichen Anteil an Vertrauen in deren Arbeit gekostet. Dieses Vertrauen muss auf allen Ebenen zurückgewonnen und in neuer Weise aufgebaut werden.

Um es ganz klar auszusprechen: Es wurden Fehler gemacht und es kam zu Missverständnissen – auch in der öffentlichen Kommunikation. Die Diakonie ist bestrebt, Fehlentwicklungen in der Wohlfahrtspflege zu erkennen, zu korrigieren und mit klarer Offenheit in der Kommunikation zu agieren.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat sich im Juni 2018 auf Beschluss der Mitgliederversammlung der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* angeschlossen und in diesem Zuge die entsprechenden Informationen auf ihrer Internetseite veröffentlicht.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Gern wird jedem Fragenden die Arbeit des Landesverbandes und der Träger vor Ort erläutert. Vertrauen kann nur auf der Grundlage von Transparenz, Offenheit und Zugewandtheit in Begegnungen und Gesprächen erhalten bleiben oder neu entstehen. Hierzu wurden 2018 verschiedene Orte und Gesprächspartner ausgewählt, wie dieser Bericht aufzeigt. Dies bleibt weiterhin eine wesentliche Aufgabe, die die Arbeit des Landesverbandes der Diakonie prägt und der auch künftig „nachgejagt“ wird.

Mit Beginn des Jahres 2019 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns ihre Bereitschaft zur Schaffung eines Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes zum Ausdruck gebracht. Dabei geht es darum, festzulegen, welche Rolle die Freie Wohlfahrtspflege vor Ort und auf Landesebene für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern einnimmt und wie sich die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Wohlfahrtsverbänden gestaltet. Fast 30 Jahre nach der Wende ist es Zeit, diese Beziehung auf ein neues Fundament zu stellen und die gegenseitigen Erwartungen, Rollen und Verantwortlichkeiten zu klären. Dazu zählt nicht nur eine Dynamisierung der Mittel, durch die Angebote gefördert werden. Ein Abbau des Sozialstaates muss vermieden werden. Dies bedeutet auch, dass die tarifliche Bezahlung sozialer Arbeit anerkannt und finanziert werden muss.

Hierzu wollen die Wohlfahrtsverbände mit der Landesregierung in einen konstruktiven, vertrauensvollen und zielführenden Prozess kommen, um auch auf der Grundlage der eingebrachten Vorschläge die sozialen Arbeitsfelder, insbesondere in der Beratung, weiterzuentwickeln und für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gleichwertige, angemessene und verlässliche soziale Strukturen in der Daseinsvorsorge herzustellen.

Die Wohlfahrtsverbände leisten einen wesentlichen Beitrag für den sozialen Frieden im Land und eine verlässliche soziale Infrastruktur. Die Freie Wohlfahrtspflege fungiert dabei auch als Bindeglied zwischen dem staatlichen Auftrag zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit einerseits und den für ein menschenwürdiges Leben auf soziale Leistungen angewiesenen Menschen andererseits.

Henrike Regenstein

Zehn neue Richtlinien für mehr Transparenz in der sozialen Arbeit

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. war 2018 an der Erarbeitung eines neuen Richtlinienpaketes beteiligt. Hier waren umfangreiche Abstimmungen über die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Insgesamt mussten zehn Richtlinien überarbeitet und angepasst werden:

- Spitzenverbandsförderung
- Förderung des Ehrenamtes
- Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Beratung für Menschen mit Behinderungen
- Integrationsprojekte
- Integrationsfonds
- Allgemeine Soziale Beratung
- Hilfe für Menschen in kritischen Lebenslagen
- Telefonseelsorge
- Verbraucher-Insolvenzberatung

Diese Richtlinien sind zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und zielen insbesondere auf mehr Transparenz. So erwartet der Zuwendungsgeber von den Zuwendungsempfängern, dass sie sich ab einer Zuwendungshöhe von insgesamt 25.000 Euro der Initiative Transparente Zivilgesellschaft anschließen. Damit verpflichtet sich die Organisation, zehn relevante Informationen, u. a. über Ziele und Strukturen sowie Herkunft und Verwendung der Mittel, offenzulegen.

Die Richtlinie zur Spitzenverbandsförderung erfährt ein neues Verfahren zur Verteilung der Mittel. Jeder Spitzenverband erhält 40 Prozent der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel als sogenannten Sockelbetrag, die restlichen 60 Prozent werden anhand der spitzenverbandlich vertretenen Beschäftigten ausgereicht. Die Richtlinie weist ausdrücklich darauf hin, dass Maßnahmen, die vorrangig der verbands- oder vereinsinternen Arbeit dienen, nicht förderfähig sind.

Voraussetzung für eine Förderung ist nunmehr auch, dass der Zugang zu geförderten Maßnahmen barrierefrei im Sinne des § 6 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zu erfolgen hat. Hier gelten Übergangsfristen bis zum 31. Dezember 2021. Ausnahme ist die Beratung von Menschen mit Behinderungen; hier ist die Barrierefreiheit ab sofort unumgänglich. Ziel ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Bis Ende 2018 galten gebundene Verwaltungsvorschriften (sog. Muss-Vorschriften), an welche das Ministerium rechtlich gebunden war. In den neuen Richtlinien finden sich durchgängig Ermessensvorschriften (sog. Kann-Vorschriften). Bei diesen wird dem Ministerium bezüglich ihrer Entscheidungsfindung ein Zweckmäßigkeitsspielraum zugebilligt.

Mit den Richtlinienänderungen ist jedoch trotz stetig steigender Lohnkosten keine Erhöhung der Haushaltsmittel einhergegangen, sodass die Träger einen großen Anteil an Eigenmitteln zur Durchführung und Sicherstellung ihrer Arbeit einbringen müssen. Die nachfolgenden Zahlen aus dem Jahr 2017 verdeutlichen dies beispielhaft:

Beratungsart	Gesamtkosten	Landesmittel	kommunale Mittel	Eigenmittel
Allgemeine Soziale Beratung	484,7	175,7	34,3	274,7
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	252,9	52,1	37,1	163,7
Familienentlastende Dienste	46,2	36,3	0,0	9,9
Betreuungsvereine	76,4	19,6	18,0	38,8
Ehrenamtliche Mitarbeit	40,8	30,5	0,0	10,3
Behindertenberatung	75,3	54,9	1,7	18,7
Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	177,0	117,1	26,3	33,6
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen	84,7	40,1	11,8	32,8
Spitzenverbandsförderung	397,4	299,5	0,0	97,9

Übersicht Eigenmittel ausgewählter Beratungsangebote der Diakonie in M-V (Angaben in Tausend Euro)

Der Fachbereich Zuwendungswesen, Stiftungen, Spenden hat die Träger über die Richtlinienänderungen umfassend informiert und wird bei Bedarf auch beratend und unterstützend tätig.

Franziska Rohde

Arbeitsrecht in der Diakonie – Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ARK DW M-V) hat ihre Arbeit auch im Jahr 2018 mit dem Ziel der Optimierung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. fortgesetzt und an verschiedenen Themen intensiv weitergearbeitet.

So wurde ein wichtiger Beschluss zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gefasst. In diesem wurden Regelungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement übernommen, die aufgrund des Bundesteilhabegesetzes nunmehr in § 167 Absatz 2 des IX. Buches Sozialgesetzbuch enthalten sind. Auch die aktuelle Rechtsprechung hierzu wurde berücksichtigt.

Da im November 2018 die Amtsperiode der dritten ARK DW M-V endete und zunächst nicht ausgeschlossen war, dass die Dienstnehmerseite gegen eine Fortsetzung des Dritten Weges votieren würde, haben die Mitglieder der ARK DW M-V noch im Jahr 2018 einen weiteren richtungsweisenden Beschluss gefasst, der eine Erhöhung der Entgelte der Mitarbeitenden nunmehr bis zum 31. Dezember 2020 beinhaltet und damit eine kontinuierliche Entgeltsteigerung weit über die 2018 endende Amtsperiode der ARK DW M-V hinaus garantiert.

Während die Dienstgebervertreterinnen und –vertreter der Einrichtungen und Dienste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. beständig ihre Überzeugung deutlich zum Ausdruck brachten, dass der Dritte Weg auch für die Zukunft das kirchengemäße Verfahren zur partnerschaftlichen Regelung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern ist, blieb die Entscheidung über eine Fortsetzung des Dritten Weges bei den Dienstnehmervertreterinnen und -vertretern zunächst noch offen. Im Oktober 2018 hat der Gesamtausschuss der ARK DW M-V dann aber mit großer Mehrheit beschlossen, Dienstnehmervertreterinnen und -vertreter in eine regionale ARK DW M-V zu entsenden und sich damit zu einer weiteren Beteiligung am Dritten Weg bekannt.

Inzwischen hat der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter von Trägern diakonischer Einrichtungen (Dienstgebervertreter), davon eine Vertreterin aus dem Vorstand des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V., für die Entsendung in die ARK DW M-V benannt. Auch der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat inzwischen vier Dienstnehmervertreterinnen bzw. -vertreter für die Entsendung in die ARK DW M-V bekanntgegeben.

Auf der Dienstnehmerseite sind nach der Ordnung der ARK DW M-V zwei Sitze für die Gewerkschaften bzw. Mitarbeiterverbände vorgesehen, die bei Nichtbesetzung durch die Gewerkschafts- bzw. Mitarbeiterverbände ebenfalls den Mitgliedern des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Verfügung zu stellen sind.

Die Entsendung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände hat spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Bildung einer neuen ARK DW M-V und der Aufforderung zur Beteiligung an der Entsendung von Mitgliedern in die ARK DW M-V im Kirchlichen Amtsblatt der Nordkirche zu erfolgen. Die Veröffentlichung ist zum 1. Dezember 2018 geschehen, so dass die Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände ihr Interesse an der Mitarbeit in der ARK DW M-V bis zum 28. Februar 2019 bekunden müssen. Erfolgt eine entsprechende Mitteilung bis zu diesem Zeitpunkt nicht, werden die beiden noch freien Plätze auf der Dienstnehmerseite der ARK DW M-V durch den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. besetzt.

Die konstituierende Sitzung der neuen ARK DW M-V soll dann möglichst noch im März bzw. April 2019 stattfinden. Nach der Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden sowie einer bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden kann die ARK DW M-V ihre Arbeit aufnehmen.

Maja Lauff

Schwerpunkte diakonischer Arbeit im Landesverband 2018

Beratungsdienste der Diakonie – Beispiel: Ehe-, Familien- und Lebensberatung

*„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei [...]“ (1. Mose 2, 18)
...aber zu zweit ist es auch nicht immer einfach!*

Die rasante gesellschaftliche Veränderung mit Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenswelt macht eine zugängliche Allgemeine Soziale Beratung sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung immer wichtiger. Die kirchlich-diakonischen Beratungsstellen sind fachlich gut aufgestellt. Sie sind Ort ethischer Orientierung und leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Eine Regelfinanzierung für diese Beratungsarten und eine Infrastrukturgarantie sind nicht vorhanden. Kirche, Gesetzgeber, Wirtschaft und öffentliche Hand könnten mehr tun, um dieses wichtige, niedrigschwellige und präventiv wirkende Instrument zu stärken.

Viele Menschen sehen sich konfrontiert mit diversen Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt. So führen befristete Verträge, Pendlersituationen, Zweitjobs, Zeiten von Arbeitslosigkeit, Neuanfänge und Abbrüche in Berufsbiografien zu einer „Fragmentierung“ des Lebens. Hinzu kommen hohe Erwartungen an eine gelingende Partner- und Elternschaft mit teils veränderten Familienformen oder begrenzte materielle Ressourcen. Die damit verbundenen Belastungen müssen von Einzelnen, Paaren und Familien bewältigt werden. Bisherige Lebensmuster greifen nicht mehr.

Seit über 30 Jahren nehmen Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch. Die Psychologischen Beratungsstellen sind personell gut qualifiziert. Insbesondere die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen beschäftigen sich intensiv mit ethischen Fragen vor dem Hintergrund eines christlichen Leitbildes.

Mehr als zehn Jahre wurden die Mittel für die Allgemeine Soziale Beratung sowie die Ehe-, Familien- und Lebensberatung trotz Lohnsteigerungen durch das Land und Sparmaßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte nicht erhöht. Die Nicht-Anpassung bedeutet eine kontinuierliche Kürzung und gefährdet das „freiwillige“ Angebot. Eine Regelfinanzierung ist nicht in Sicht.

Damit Familien oder Partnerschaften und letztlich die Gesellschaft nicht weiter auseinanderfallen, übernehmen kirchlich-diakonische Beratungsstellen gesellschaftliche Mitverantwortung, indem sie gute, engagierte und fachlich hochwertige Beratung bereithalten. Sie sind allerdings keine „Ausputzer“ für wirtschaftliche und politische Fehlentwicklungen, sondern immer auch sozialanwaltlicher und politischer Akteur, überparteilich, aber parteiisch für die Menschen und vor allem für Menschen am Rande der Gesellschaft. Gleichzeitig gehört die mit der Seelsorge eng verwandte



Lebensberatung zu den Kernaufgaben der Kirche. Sie führt seelsorgerliche und psychologische Kompetenz sowie Wissen über mögliche sozialstaatliche Hilfen zu einer diakonischen Fachlichkeit zusammen.

Kirchliche Beratungsangebote sind auch der Ort, an welchem für eher kirchenferne Menschen das Evangelium greifbar werden kann und wo Kirche Anschluss findet. Ein gesellschaftliches Interesse und ein kirchlich-evangelischer Auftrag kommen hier zueinander.

Die Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern weiß sich diesem Auftrag verpflichtet und kommt ihm nach, indem sie gemeinsam mit den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern erhebliche Mittel in die Ehe-, Familien- und Lebensberatung und in die Allgemeine Soziale Beratung investiert, während sich Land und Kommunen sukzessiv aus der Verantwortung verabschieden. Diakonie und Kirche haben hier ganz konkret gesellschaftliche Mitverantwortung übernommen, wofür an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich gedankt sei.

Die Arbeit der Beratungsdienste ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Die Diakonie wird nicht nachlassen, auch die Politik in die Verantwortung zu nehmen, um diese Beratungstätigkeit in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Allgemeinen Sozialen Beratung zu sichern.

Partizipation und Demokratieverziehung in evangelischen Kindertageseinrichtungen

Evangelische Kindertageseinrichtungen sollen Orte des Entdeckens, des Staunens, der Lebenslust und der Gemeinschaft sein. Mehr als 100 Kindertageseinrichtungen versammeln sich unter dem Dach des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Es sind Orte, durch die Kinder und Erwachsene, pädagogische Fachkräfte und die Familien der Kinder erfahren können, was es heißt, beteiligt zu sein und gefragt zu werden. Kindertageseinrichtungen eröffnen die Chance, Kinder und deren Familien, aber auch pädagogische Fachkräfte und Mitglieder der verschiedenen Kirchengemeinden in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Kompetenzen kennenzulernen und zu erleben. So sind gerade Kindertageseinrichtungen die Orte, an denen sich Gemeinschaft verwirklicht und auch von klein auf erfahren, eingeübt und erlernt werden kann und muss.

Gleichzeitig regelt das Kindertagesförderungsgesetz des Landes nicht nur, dass eine möglichst enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen der Kindertageseinrichtung und den Familien der betreuten Kinder angestrebt wird, es schreibt sogar die Bildung von Elternvertretungen in jeder Einrichtung zwingend vor. Jede Einrichtung steht immer wieder neu vor der Frage: Wie kann eine lebendige Zusammenarbeit gut gelingen?



Die Diakonie setzt sich mit ihrem Projekt *„Was heißt hier eigentlich Demokratie?“ - Demokratieerziehung als originärer Auftrag der frühkindlichen Bildung* dafür ein, dass Vielfalt und Toleranz als wichtige demokratische Grundwerte schon von der frühen Kindheit an gelebt werden. Vorurteilsbewusste Bildung ist ein wesentliches Element von Demokratiebildung. Unsere Gesellschaft ist mehr denn je durch Vielfältigkeit geprägt. Vielfalt zu achten und anzuerkennen ist ein zentraler Gelingens-Aspekt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vorurteilsbewusste Bildung als Kernstück der Demokratieerziehung unterstützt pädagogische Fachkräfte und andere Akteure des frühpädagogischen Arbeitsfeldes dabei, sich für ein respektvolles Miteinander und gegen Menschenfeindlichkeit einzusetzen.

Eine Möglichkeit, sich mit dem Themenfeld Demokratiebildung vertraut zu machen, vorhandenes Wissen zu vertiefen oder eigene Erfahrungen auszutauschen und zu reflektieren, war der Fachtag für Mitarbeitende in evangelischen Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2018 in Salem. Bewusst war das Thema so gewählt, dass es zur Beteiligung einlud: *„Gibt hier jeder seinen Senf dazu?“ - Gelingende Partizipation in evangelischen Kindertageseinrichtungen und Horten.*

Dabei gab es Anknüpfungspunkte in der eigenen Kindheit. Der eine oder der andere erinnerte sich vielleicht, wie er oder sie sich als Kind gefühlt hat, wenn über den Kopf hinweg (für oder) gegen einen entschieden wurde: *Das ist ungerecht!* – So die innere Rebellion. Die pädagogischen Fachkräfte gingen der Frage nach, wie es gelingen kann, dass „alle ihren Senf dazugeben können“ und eine praktikable, gelingende Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure in der Kindertageseinrichtung oder im Hort geschehen kann. In vielfältiger Art setzten sich die Teilnehmenden damit auseinander und übten eine partizipatorische Haltung ein. Zugleich wurden „25 Jahre Rechte der Kinder“ mit einem Festakt gefeiert.

Auf einem Hearing im Juni 2018 stellte das „Kirchlich-Diakonische(s) Netzwerk für religiöse Bildung 0-10 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern“ die von ihm entwickelten religionspädagogischen Prinzipien für Krippe, Kindergarten und Hort in Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow vor. Diesen Prinzipien setzte Prof. Martina Kümlehn von der Universität Rostock Thesen zum religionspädagogischen Verständnis gegenüber. Sie forderte damit alle Beteiligten zur Reflektion der eigenen Haltung heraus und förderte den begonnenen Dialog weiter.

Kinder leben in der Gegenwart, schaffen Spielräume, können streiten und verbinden. Die Arbeit mit und für Kinder ist Kraftquell für alle Beteiligte. Kinder brauchen verlässliche Erwachsene und Erprobungs- und Erfahrungsräume, um Demokratie und Beteiligung einzuüben. Kirche und Diakonie bieten mit den Kindertagesstätten genau diese Orte. Im Rahmen der Himmelsblickerkonferenz der Nordkirche wurde dies in aller Vielfalt dargestellt.

Evelyn Theil

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern

Der Schwerpunkt der Arbeit des Fachbereiches Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie lag im Jahr 2018 in der weiteren Umsetzung der Vorgaben durch das Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung). Mit dem Bundesteilhabegesetz ist neben vielen Änderungen für Menschen mit Behinderungen und dem Bereich der öffentlichen Verwaltung vor allem eine große Veränderung für die Anbieter von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung verbunden. Ziel des Gesetzgebers ist es, Menschen mit Behinderung einen leichteren Zugang zu einem selbstbestimmten Leben zu ermöglichen und die notwendigen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung aus einem System der Fürsorge in ein modernes Teilhabesystem zu überführen.

Dies bedeutet u. a. auch, dass die Unterstützungsleistungen unabhängig von der Wohnform, in der der Mensch mit Behinderung lebt, erfolgen sollen. Vor allem in Mecklenburg-Vorpommern waren die Unterstützungsleistungen stark an die Finanzierung von Wohnformen gekoppelt. Für Anbieter von Unterstützungsleistungen bei gleichzeitiger Überlassung von Wohnraum sind die Vorgaben in dem aktuell noch geltenden Rahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommerns für diese Leistungen nicht immer auskömmlich und gut umzusetzen. Durch die neuen Vorgaben des Bundes-



teilhabegesetzes sind in den Ländern auch diese Rahmenverträge umfänglich neu zu verhandeln – von einrichtungszentrierten zu personenzentrierten Leistungen für Unterstützung.

Vertragspartner für diese Rahmenverträge sind die Träger der Eingliederungshilfe und Vereinigungen der Leistungserbringer (in Mecklenburg-Vorpommern u. a. durch die Wohlfahrtsverbände vertreten). In Mecklenburg-Vorpommern laufen diese Verhandlungen seit 2018 und sollten im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein, damit die Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderung entsprechend mit den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe neue Entgelte der Leistungsangebote vereinbaren können. Die Verhandlungen für diesen Rahmenvertrag werden durch den Fachbereich Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie gemeinsam mit angrenzenden Fachbereichen des Diakonischen Werkes inhaltlich aufbereitet, direkt begleitet und mit den Mitgliedern des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und den anderen Wohlfahrtsverbänden abgestimmt.

Der Fachbereich Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie ist im Zuge dieser aktuellen Verhandlungen im steten Austausch mit seinen Mitgliedern. Schließlich geht es darum, den Anbietern möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen und den Menschen mit Behinderungen qualitativ gute Angebote zu unterbreiten, die ihre individuellen Bedarfe decken und zugleich personenzentriert geleistet werden können. Dies erfordert hohe Anpassungsprozesse auf Seiten der Anbieter. Diese gilt es, gemeinsam zu entwickeln.

Damit verbunden sind auch die Rückmeldungen zu dem seit Anfang 2018 eingeführten Instruments der Bedarfsermittlung von Menschen mit Behinderung (Integrierte Teilhabepanung). Ab 2020 sind die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlung Grundlage für den Umfang der Finanzierung der Leistungsangebote. Umso mehr ist den Verhandlungen des Rahmenvertrags große Bedeutung beizumessen, sind hier doch unterschiedliche Interessen auf Seiten der Träger der Eingliederungshilfe und der Vertreter der Anbieter von Leistungen gegenwärtig.

Auch in 2019 gehen die Verhandlungen des Rahmenvertrags weiter. Zugleich sind Angebote und Konzepte sowie unternehmerische Strukturen der Mitglieder des Diakonischen Werkes bereits jetzt neu zu entwickeln. Dies stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung.

Der Fachbereich Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie begleitet die Mitglieder des Landesverbandes der Diakonie hierzu weiterhin eng und bietet sowohl in Beratungsveranstaltungen als auch auf individuelle Anfragen Beratung und Unterstützung an und vertritt die Interessen der Mitglieder in den Gremien und Verhandlungsgruppen, die für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern entstanden sind.

Nadine Romanowsky

Versorgung suchtkranker Menschen im Sozialraum

Die Suchtberatungsstellen leisten einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen. Der Jahresbericht der Deutschen Suchthilfestatistik für 2017 dokumentiert erneut, dass hauptsächlich Menschen mit alkoholbezogenen Störungen die Hilfe in ambulanten oder stationären Angeboten beanspruchen.

Die Mobilität der Angebote ist eine große Herausforderung für die Einrichtungen und Dienste der Suchthilfe. Durch die Veränderungen der kommunalen Strukturen ist die Erreichbarkeit der Suchtberatungsstellen oftmals mit langen Wegen und Kosten verbunden. Die Sozialraumorientierung der Hilfen hat sich zu einem Grundsatz der diakonischen Suchthilfe entwickelt. Einzelne Träger haben mit der Unterstützung des Fachbereiches Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung Konzeptionen entwickelt, die eine Versorgung suchtkranker Menschen in ihrem Sozialraum ermöglicht. Diese Projekte zur Weiterentwicklung des Hilfesystems wirken nachhaltig und ermöglichen eine frühzeitigere Hilfe, um eine Verschlimmerung der Situation zu vermeiden.

Die Einrichtungen und Dienste konnten in den letzten Jahren ihre Netzwerke insbesondere durch die Mitwirkung von Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen und engagierten Menschen in ihren Regionen entwickeln. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit ist ein dauerhaftes Anliegen für die Träger der Suchthilfeeinrichtungen.

Für 2019 wird der Fachbereich Maßnahmen und Strategien zur Förderung der beruflichen Teilhabe suchtkranker Menschen anregen.

Peter Grosch, Gabriele Kanis

Armut in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wirtschaftszentrum Berlin für Sozialforschung legte im Mai 2018 mit einer Studie die Analyse der Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen in deutschen Städten vor. Die deutlichen Unterschiede zwischen einzelnen Wohngebieten in größeren Städten führen zu einer Stigmatisierung der Bewohner ganzer Stadtteile.

Die Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern ist ein Aktionsbündnis, dem die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, soziale Projekte und engagierte Bürgerinnen und Bürger angehören. In der Stellungnahme der Landesarmutskonferenz zu dieser Segregationsstudie sind deutliche Handlungsaufforderungen an die Kommunen und die Landespolitik Mecklenburg-Vorpommerns benannt.

Der Fachbereich Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung unterstützt das Anliegen durch die Mitwirkung im Sprecherrat der Landesarmutskonferenz. Das Positionspapier wurde unter anderem an die Staatskanzlei, den Landtag, den Städte- und Gemeindetag sowie an die Oberbürgermeister der benannten Städte versendet.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern hat für 2019 eine Einladung an die Sprecher der Landesarmutskonferenz angekündigt. Ein Anfang ist gemacht.

Peter Grosch, Ines Jammer-Lühr

Qualität und Transparenz in der Pflege

Seit 2011 finden jährliche Qualitätsprüfungen in allen ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Mecklenburg-Vorpommern und den Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. statt. Grundsätzlich werden alle Prüfungen in der stationären Pflege unangemeldet durchgeführt. Qualitätsprüfungen in ambulanten Pflegediensten werden am Tag zuvor angekündigt.

Bei der Durchführung der Qualitätsprüfungen schauen sich die Prüfdienste genau an, ob und wie die eingeleiteten körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Maßnahmen zur pflegerischen Betreuung wirken und ob es Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten gibt, wie etwa Druckgeschwüre, Sturzverletzungen oder Mangelernährung. Es wird dabei nicht nur Einsicht in die Pflegedokumentation genommen. Die Prüfung umfasst ferner die Bewertung der Pflegezustände und die Erfassung der Zufriedenheit der pflegebedürftigen Menschen. Bei den Prüfkriterien handelt es sich somit um Mindestanforderungen an die pflegerische Versorgungsqualität, die von allen Pflegeeinrichtungen erfüllt werden sollen. Die Sozialstationen und diakonischen Pflegeeinrichtungen sind gut auf diese Prüfkriterien eingestellt.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ist eine verpflichtende Regelung zur Prüfung von Abrechnungen der von Pflegeeinrichtungen erbrachten pflegerischen Leistungen eingeführt worden. Seit dem 15. Oktober 2016 werden in der ambulanten Pflege auch die Abrechnungen der Pflegedienste bei den Qualitätsprüfungen kontrolliert.

Wenn sich Abweichungen oder Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsprüfungen ergeben, erfolgt der konstruktive Austausch mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, um Sicherheit für die Einrichtungen der Diakonie zu schaffen.

Die Prüfergebnisse von Qualitätsprüfungen werden seit 2009 in Form von Pflegenoten dargestellt und veröffentlicht. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber nunmehr der Pflegeselbstverwaltung einen Auftrag erteilt. Dieser führt zu weitreichenden Veränderungen der Qualitätsprüfungen, der Darstellung von Qualität sowie der internen Qualitätssicherung in den Pflegeeinrichtungen.

Noch in 2019 soll das neue Verfahren zur Messung und Darstellung von Qualität in Kraft treten. Künftig werden bundesweit alle stationären Pflegeeinrichtungen verpflichtet sein, im Abstand von sechs Monaten eine Ergebniserfassung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung durchzuführen. Die Ergebniserfassung

beinhaltet zum einen die Zusammenstellung von Informationen aus der Pflegedokumentation (z. B. Sturzprotokolle und Angaben zur Entstehung einer Wunde) und umfasst zum anderen ausgewählte Aspekte zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit (z. B. Mobilität, kommunikative und kognitive Fähigkeiten). Hiermit liegt erstmals ein System vor, das sich an der Ergebnisqualität orientiert.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. wird die diakonischen Pflegeeinrichtungen auf die bevorstehenden Änderungen zur Qualitätssicherung und -darstellung in der stationären Pflege vorbereiten und die Umsetzung der neuen Qualitätsberichterstattung unterstützen und begleiten. Zunächst werden ab Februar 2019 in mehreren zentralen Schulungen – in Kooperation mit dem Diakonischen Bildungszentrum Mecklenburg-Vorpommern – Pflegedienstleitungen und Qualitätsbeauftragte zu den Grundlagen und Anforderungen der neuen Qualitätsberichterstattung geschult und zu Multiplikatoren für ihre Einrichtungen ausgebildet.

Katja Nilles

Gruppenentgeltverhandlungen für Leistungen der häuslichen Pflege

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. berät, unterstützt und begleitet seine Mitgliedseinrichtungen seit Jahren dabei, perspektivisch auskömmlichere Vergütungen für Leistungen der ambulanten Pflege sowie für Leistungen der häuslichen Krankenpflege mit den jeweiligen Kostenträgern zu erzielen. Überwiegend gestalteten sich diese Verhandlungen langwierig und zäh mit dem Ergebnis, dass auch durch diese Erhöhungen die tatsächlichen Personalkosten nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AVR DW M-V) nicht vollumfänglich refinanziert sind.

Eine angemessene Entlohnung ist jedoch unabdingbarer Bestandteil der Ausgestaltung von attraktiven Rahmenbedingungen, um Fach- sowie Hilfskräfte langfristig an die diakonischen Einrichtungsträger in Mecklenburg-Vorpommern zu binden, weitere Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte zu rekrutieren sowie interessierte Personen für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen.

Bereits im Jahr 2017 machten sich 32 der insgesamt 64 diakonischen Sozialstationen und ambulanten Pflegedienste gemeinsam mit dem Landesverband auf den Weg, Anträge auf Verhandlung einer Vergütung nach § 89 SGB XI für das Jahr 2018 vorzubereiten und gebündelt an die zuständigen Kostenträger einzureichen. Die diesbezügliche Zusammenstellung der Kosten sowie die Berechnung der künftig zu erwartenden Ausgaben der Einrichtungen erfolgten auf der Grundlage eines innerhalb des Landesverbands entwickelten Kalkulationsschemas. Im Ergebnis konnte eine zweistufige Steigerung der Punktwerte, die jeweils deutlich über der für diesen Zeitraum geltenden pauschalen Punktwertsteigerung liegt und somit eine auskömmlichere Vergütung für Leistungen der häuslichen Pflege bedeutet, für alle beteiligten Einrichtungen erzielt werden. Dieses gute Ergebnis motivierte im vergangenen Jahr eine noch größere Anzahl an Sozialstationen und ambulanten Pflege-

diensten, erneut eine gemeinsame Antragstellung für das Jahr 2019 über das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu initiieren. Das Ende 2018 erzielte Verhandlungsergebnis hat das des Vorjahres noch übertroffen und macht Mut, dieses Verfahren fortzuführen.

Svenja Tweer, Antje Eickelberg

Wirtschaftliche Stärkung der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege hat für Menschen mit medizinisch-pflegerischem Versorgungsbedarf insbesondere in Wohnortnähe an Bedeutung gewonnen. Dabei soll die Kurzzeitpflege die Versorgung der Pflegebedürftigen in folgenden Situationen sicherstellen: für eine Übergangszeit im direkten Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich bzw. nicht ausreichend ist. Zudem trägt die Kurzzeitpflege zur Entlastung pflegender Angehöriger bei.

Um dieses Angebot von eigenständigen Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitäre Kurzzeitpflege) sowie sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in Pflegeeinrichtungen weiterzuentwickeln, hat das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. die wirtschaftliche Stärkung dieses besonderen Versorgungszweiges intensiv vorangetrieben.

Die Überleitung aus der Kurzzeitpflege in eine tragfähige, längerfristige Versorgungssituation erfordert eine umfassende Beratung zur zukünftigen Lebenssituation. Angehörige bzw. Zugehörige werden dabei zur besseren Akzeptanz der veränderten gesundheitlichen Lebenssituation mit einbezogen.

Nach einer akuten Krankenhausbehandlung übernehmen die solitäre bzw. die eingestreuete Kurzzeitpflege hierbei wichtige Aufgaben im pflegerischen Versorgungssystem. Diese ist gekennzeichnet durch die:

- intensive medizinische Behandlungspflege,
- aktivierende, rehabilitativ-pflegerische, therapeutische Maßnahmen sowie
- gesundheitsförderliche und präventive Maßnahmen.

Ziel ist es, die Rückkehr in die eigene Häuslichkeit zu ermöglichen und die Wiederaufnahme in ein Krankenhaus zu vermeiden.

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen müssen entsprechend ihres besonderen Versorgungsauftrages über ausreichende personelle Ressourcen verfügen. Dabei

muss auch der erhöhte Organisations- und Verwaltungsaufwand durch die zahlreichen Aufnahmen und Entlassungen kranker und pflegebedürftiger Menschen in der Finanzierung berücksichtigt werden. Nach mehreren Verhandlungsrunden mit den Vertragspartnern konnte ein erstes zufriedenstellendes Ergebnis erbracht werden.

Der verbesserte Personalschlüssel von 1:15 für Leitung und Verwaltung sowie 1:6 für die Hauswirtschaft spiegelt den administrativen Aufwand wider. Dies gilt bis zur nächsten Anpassung der Rahmenvertragsverhandlung im Jahr 2019.

Zugleich kann für jeden belegten eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz in einer Pflegeeinrichtung ein Aufschlag beantragt werden, der Mehrpersonal von 0,1 Vollzeitkräften berücksichtigt.

Gleichwohl ist in der Verhandlung zur Kurzzeitpflege die verbesserte Vergütungsregelung für die solitären Einrichtungen und für jeden belegten eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz in der Pflegeeinrichtung festgeschrieben. Ab dem 01.03.2019 kann für jeden Versicherten, der mindestens die Voraussetzungen des Pflegegrades 2 erfüllt, bei dem jedoch eine Feststellung des konkreten Pflegegrades noch nicht erfolgt ist, die Vergütung der Einrichtung für die Versorgung dieses Versicherten nach Pflegegrad 3 erfolgen.

Für die wirtschaftliche Stärkung der Kurzzeitpflege in Mecklenburg Vorpommern ist dies eine gute Grundlage. Das Ziel ist darüber hinaus, dass der tatsächliche medizinisch-pflegerische Versorgungsbedarf ausreichend refinanziert wird, um genügend Angebote für betroffene Menschen zu schaffen.

Manuela Blanckenfeldt

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Selbstbestimmt leben bis zuletzt. Die Einführung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung in diakonischen Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist einer der Schwerpunkte des Landesverbandes der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern.

Das zunehmende Lebensalter sowie chronisch fortschreitende Erkrankungen veranlassen Menschen, sich intensiv mit Fragen der physischen, psychischen, sozialen und religiösen bzw. spirituellen Unterstützung auseinanderzusetzen. Auch Fragen zu pflegerischen Maßnahmen und medizinischen Behandlungen ergeben sich bei den Betroffenen in Vorbereitung auf die letzte Lebensphase.

Ein neues kostenfreies Beratungsangebot der Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe soll Unterstützung für die Bewohner bieten. Ein eigens



geschulter Berater informiert und unterstützt sie im Hinblick auf die selbstbestimmte Entscheidung über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen in der letzten Lebensphase. Wichtig in der gedanklichen und emotionalen Auseinandersetzung mit dem Thema ist die Berücksichtigung der persönlichen Wertevorstellungen des jeweiligen Bewohners, um die Selbstbestimmung des Einzelnen zu stärken und seine Lebensqualität zu fördern. Die gesundheitliche Versorgungsplanung soll allen beteiligten Akteuren Richtschnur ihres Handelns zum Wohle der Einrichtungsbewohner sein.

Der Landesverband der Diakonie unterstützt und berät die 61 Pflegeeinrichtungen, 18 Einrichtungen der Behindertenhilfe und 15 Einrichtungen der Sucht- und Gefährdetenhilfe unter dem Dach der Diakonie in ihrem Organisationsprozess zur Weiterentwicklung ihrer Hospiz- und Palliativkonzepte.

Dies markiert den Beginn einer verbesserten palliativen Beratung in stationären Einrichtungen. Die Bestrebungen des Landesverbandes zielen darauf, diese palliative Beratung allen Menschen, auch denen in der Häuslichkeit, zuteilwerden zu lassen.

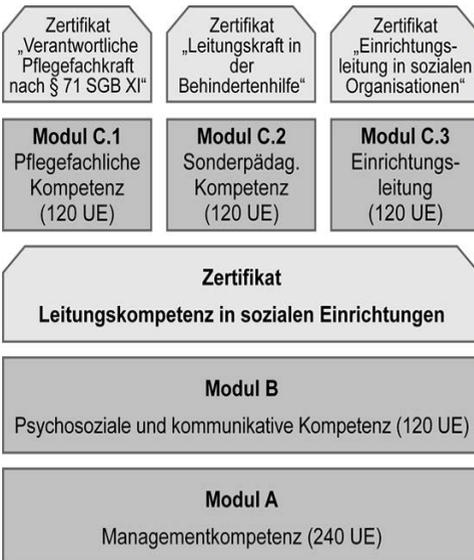
Gerda Voss

Aus-, Fort- und Weiterbildung: Weiterentwicklung modularer Weiterbildungsformen

Auch in der Diakonie macht sich der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel bemerkbar. Unter dem Dach der Diakonie haben unsere Mitglieder mit Unterstützung des Landesverbandes daher ihre Bemühungen intensiviert, passgenaue Bildungsangebote zu entwickeln, um die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen der Diakonie aufrechtzuerhalten und zu stärken. So lag beispielsweise ein Schwerpunkt der Arbeit des Diakonischen Bildungszentrums Mecklenburg-Vorpommern gGmbH in der Weiterentwicklung von modularen Weiterbildungsformen für Führungskräfte in sozialen Einrichtungen. Notwendig wurde dies durch den hohen Fachkräftebedarf bzw. den „Engpass“ an Mitarbeitenden vor Ort in der Praxis.

An den drei Standorten Schwerin, Bad Sülze und Neubrandenburg wurden im Jahr 2018 in den Bereichen der Allgemeinen- und Familienbildung und der Beruflichen Qualifizierung mehr als 8.200 Teilnehmende erreicht. Davon gehörten in der beruflichen Bildung mehr als 70 % diakonischen Einrichtungen an. An den zwei Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik werden gegenwärtig mehr als 250 Personen zu Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern ausgebildet. Rund 80 Kindertageseinrichtungen nutzen die Dienstleistung der Fach- und Praxisberatung. Insgesamt realisieren 42 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeitende und ca. 300 nebenamtliche Lehrkräfte die Bildungs- und Beratungsangebote.

Anlass für diverse modifizierte Weiterbildungsformen ist die Notwendigkeit der fachlichen Weiterentwicklung und/oder das Absolvieren von Pflichtweiterbildungen von



Fachkräften in sozialen Unternehmen. Mit der Entscheidung von Trägern, Mitarbeitende für eine langfristige Zertifikatsweiterbildung berufsbegleitend zu entsenden, ist immer auch eine Sicherung der Arbeit vor Ort verbunden. Mit dem aufgezeigten Modell können zum einen Kosten und Zeit gespart werden, zum anderen ist es aus Sicht der Teilnehmenden nunmehr möglich, flexible Seminarzeiten auszuwählen und mit den Erfordernissen aus der Praxis in Übereinstimmung zu bringen.

Von den 36 langfristigen Zertifikatsweiterbildungen, die im Jahr 2018 im Diakonischen Bildungs-Zentrum realisiert wurden, konnten drei langfristige Zertifikatsweiterbildungen als ein modulares Angebot zusammengefasst werden. Mit dem vorliegenden

Modell wurde erstmalig im Bereich der Leitungsqualifikation ein Modell realisiert, das den Trägern der Praxis mehr Spielräume erlaubt. Die Teilnehmenden können bedarfsgerecht einzelne Module absolvieren. (A+B+C) oder (A+B) oder nur (A oder B oder C). Ziel des Diakonischen Bildungszentrums ist es, weitere langfristige Weiterbildungen zu modularisieren.

Heike Harder

Ehrenamtliche in der Diakonie

Die Sigma Milieu Studie 2018 für Mecklenburg-Vorpommern weist nur eine geringe Bereitschaft der Landesbevölkerung ab 14 Jahren (Basis: 1,4 Millionen) für ein Ehrenamt aus. Nur 22 Prozent der Personen sind dazu bereit. Dennoch gibt es auf allen Ebenen und flächendeckend im Land ein aktives ehrenamtliches Engagement innerhalb der Diakonie. Das zeigt die Erhebung zum Ehrenamt, die erstmalig 2018 für die Mitgliederstatistik des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. durchgeführt wurde. Zum 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 2.255 ehrenamtlich Aktive in den Diensten und Einrichtungen gemeldet. Den Trägern, Diensten und Einrichtungen gelingt es, Ehrenamtliche anzusprechen, zu begleiten und in die Arbeit einzubinden. Dabei können drei Kategorien ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern unterschieden werden:

- das helfende und unterstützende Ehrenamt ohne besondere Vorkenntnisse mit Anbindung an die regionalen Dienste und Einrichtungen (z. B. für Besuchs- und Vorlesedienste, Einkaufs- oder Reisebegleitung, Bahnhofsmission, Flüchtlings- oder Tafelarbeit),
- das leitende Ehrenamt in den Aufsichtsgremien mit Anbindung an die Träger (z. B. für Vereins- oder Stiftungsvorstände),
- das spezialisierte und überregionale Ehrenamt, für das eine besondere Ausbildung erforderlich ist (z. B. für den Hospizdienst, die Telefonseelsorge oder die Suchtkrankenhilfe).

Erfolgversprechend ist das Werben um Ehrenamtliche durch die zielgerichtete Ansprache für eine bestimmte Aufgabe oder ein konkretes Ehrenamt in der Diakonie. So ist es der Rostocker Seemannsmision gelungen, wichtige Akteure aus der Hafenwirtschaft, der Hansestadt und der Kirche in die Vereinsarbeit als Vorstände und Beiräte ehrenamtlich einzubinden. Auch der Telefonseelsorge, der Bahnhofsmision, dem Hospizdienst oder den Tafeln gelingt es, Ehrenamtliche durch direkte Ansprache zu gewinnen. Ähnliches erreichen auch andere Träger durch gute Vernetzung vor Ort. Besonders gut aufgestellt ist die Evangelische Kranken- und Altenhilfe. Die sogenannten Grünen Damen und Herren werden regelmäßig in ihrem Ehrenamt durch die ebenfalls ehrenamtliche Landesbeauftragte begleitet. Sie erhalten Schulungen und Weiterbildungen oder werden bei der Neugründung von Gruppen begleitet.

Ehrenamtliche sind in der Diakonie verlässlich zur Stelle, wenn es darum geht, auf unvorhergesehene Ereignisse schnell und wirkungsvoll zu reagieren. So waren es Ehrenamtliche, die 2015 für die Geflüchteten sofort aktiv wurden. Inzwischen ist es den Wohlfahrtsverbänden und den staatlichen Stellen gelungen, hierzu geeignete Hilfs- und Angebotsstrukturen aufzubauen, die das ehrenamtliche Engagement unterstützen.

Carsten Heinemann

Grüne Damen und Herren - Evangelische Kranken- und Alten-Hilfe e.V.

Angeregt durch den Volunteer Service in den USA gründete Brigitte Schröder 1969 die erste eKH-Gruppe im Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf. Die Evangelische Kranken- und Alten-Hilfe e. V. bietet ihre Dienste in konfessionellen und nicht-konfessionellen Altenheimen und Krankenhäusern an, immer nach dem Motto: *Wir nehmen uns Zeit, wir setzen uns ein – ehrenamtlich.*

Die Grünen Damen und Herren waren 2018 mit insgesamt 127 Ehrenamtlichen im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz: in Altdenkow, Bützow, Crivitz, Güstrow, Hagenow, Leezen, Ludwigslust, Neubrandenburg, Plau am See, Schwerin, Stralsund, Waldeck und Wismar. Bundesweit sind derzeit 8.200 Grüne Damen und Herren in 162 Altenheimen und 422 Krankenhäusern im ehrenamtlichen Einsatz. In den unterschiedlichen Einrichtungen gibt es viele Menschen, die einsam und hilfsbedürftig sind. Die Zahl derer, die aus verschiedenen Gründen keine Besuche von Verwandten oder Freunden bekommen, steigt stetig. Die Grünen Damen und Herren haben es sich seit 50 Jahren zur Aufgabe gemacht, diesen Menschen durch ihre Besuche zu helfen und ihnen ein Stück der Einsamkeit und Verunsicherung zu nehmen.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist für die Grünen Damen und Herren ein unverzichtbarer Förderer und Partner. Durch die materielle und ideelle Unterstützung ist es den Ehrenamtlichen möglich, eine anspruchsvolle Arbeit zu leisten und sinnstiftend zu wirken. In Mecklenburg-Vorpommern wird diese Unterstützung vorbildhaft vom Evangelischen Hospitalverein Mecklenburg e. V. und dem Landesverband der Diakonie gewährleistet.

Qualifizierungsmaßnahmen für die Grünen Damen und Herren haben für den Dachverband einen hohen Stellenwert. Die breit aufgestellte Grund- und Basisqualifizierung sowie die modular aufgebaute Mentorenschulung sind elementar für die Qualität der Arbeit der Ehrenamtlichen im Gesundheits- und Pflegebereich. Die Evangelische Kranken- und Alten-Hilfe e. V. erfüllt mit diesem Angebot an ihre Ehrenamtlichen nicht nur ihren bildungspolitischen Auftrag, sondern sie entwickelt diese Qualifizierungsangebote auch stetig weiter.

Katrin Springer

Gemeinsam für Gerechtigkeit: Entwicklungspolitische, interkulturelle und migrationspezifische Bildung

*Du lernst nicht aus
...den Medien, wie Du die Welt verändern kannst!
Du lernst nicht aus
...Büchern, wie Du den Menschen begegnest!*

Mit den Strategischen Vereinbarungen definieren die Nordkirche und das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. die Ziele in den Bereichen entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit sowie Migration und Flucht. Anfang 2018 begann die zweite zweijährige Vertragsperiode der Umsetzung des vereinbarten Auftrages. Im vergangenen Jahr ging es dabei vor allem darum, die Verbindung der Kirchengemeinden mit der Arbeit von Brot für die Welt zu stärken, für interkulturelle Themen zu sensibilisieren und Kenntnisse zu migrationspezifischen Fragen zu vermitteln.

Der Landesverband der Diakonie ist ein sehr wichtiger Netzwerkpartner für globales Lernen und entwicklungspolitische Bildung in Mecklenburg und Vorpommern. In zahlreichen Kooperationen aber auch in eigener Regie veranstaltete das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. Projekte und Aktionen zur Stärkung des Bewusstseins für globale Zusammenhänge.

Die Anforderungen an die Bildungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsarbeit im Themenspektrum Interkulturelle Kompetenzbildung, Rechtsextremismus, Rassismus Awareness und Demokratietraining haben zugenommen. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. verfügt über die notwendige Erfahrung und fachliche Kompetenz und baut seinen Angebotskatalog kontinuierlich aus.

Tatjana Stein

Entwicklungspolitische Bildung und Brot für die Welt

Die Landeseröffnung zur 60. Spendenaktion von Brot für die Welt fand am 1. Advent in Neustrelitz mit ca. 130 Gottesdienstbesuchern statt. Nach einem engagierten Anspiel der Jungen Gemeinde predigte Dr. Andreas von Maltzahn, Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Nordkirche, zum Thema „Hunger nach Gerechtigkeit“. Er erinnerte daran, dass Frauen und Kinder in Asien für Hungerlöhne unter unmenschlichen Bedingungen billigere Tops, Jeans und Blazer herstellen müssen, die dann in unseren Geschäf-



ten angeboten würden. „Was wir kaufen, entscheidet mit, ob Menschen ein Leben in Würde führen können“, sagte Bischof von Maltzahn.

Die Überwindung von Hunger und Armut gehört seit 60 Jahren zu den Schwerpunkten von Brot für die Welt. Bildung, Gesundheit, der Einsatz für den Erhalt der Umwelt und die Wahrung der Menschenrechte kamen im Laufe der Jahre hinzu. Dabei arbeitet Brot für die Welt nach dem Grundprinzip, akute Not zu lindern, die Ursachen dieser Not zu beseitigen und partnerschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Zudem ist Brot für die Welt immer wieder Impulsgeber für einen nachhaltigen und gerechten Lebensstil.

Die Schwerpunktthemen und Hilfsprojekte von Brot für die Welt sind Gegenstand von entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen, die das Diakonische Werk in Mecklenburg-Vorpommern durchführt. So nahmen im Jahr 2018 insgesamt 86 Jugendliche an den Konfitagen zu den Themen „Wasser für Alle“, „Hunger nach Gerechtigkeit“ sowie „Will-Leben-Willkommen“ teil. Dem Aktionsthema „Wasser für Alle“ widmeten sich Kinderkirchentage und Gemeinderüsten, die in Zusammenarbeit mit Gemeindepädagoginnen vor Ort realisiert wurden. Mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg fanden Projekte wie COPS (regionales Konfitreffen „Camp of Powerkids“) und der Krimisommer 2018 statt. Gemeinsam mit der Arbeitsstelle für Schulkooperative Bildung wurde das Projekt „TEO-Oder“ mit 60 Jugendlichen aus Polen und Deutschland zu Themen weltweiter Gerechtigkeit geplant und durchgeführt. Im Vorfeld der dreitägigen Veranstaltung fand eine zweitägige Multiplikatorenschulung mit 14 Teilnehmenden statt.

Im Rahmen eines großen Greifswalder Volksfestes beteiligte sich der Fachbereich in Kooperation mit der Stadt Greifswald und dem Landesjugendpfarramt an der nordkirchenweiten Aktion KlimaSail 2018 mit einem Infostand - betreut von Studierenden des Ökumenischen Notfonds. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, sich mit Hilfe interaktiver Angebote über Themen wie Klimaschutz und weltweite Gerechtigkeit zu informieren.

Anke Bobusch, Johanna Stackelberg

Verstärkte Kooperation mit Gemeinden und Flüchtlingsbeauftragten

2018 intensivierte der Fachbereich Ökumenische Diakonie, Migration und Flucht die Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und den Flüchtlingsbeauftragten der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern. Dem voraus ging die Analyse des Weiterbildungsbedarfs.

In ersten Kooperationen mit den beiden Flüchtlingsbeauftragten sowie der Petrusgemeinde Schwerin entstanden zwei Veranstaltungsformate zu drei aktuellen asylrechtlichen Themen: So fanden im Zentrum Kirchlicher Dienste Rostock und im Regionalzentrum Kirchlicher Dienste Greifswald zwei „Info-Nachmittage“ zu den Themen „Passbeschaffung im und nach dem Asylverfahren“ und „Ausbildungsduldung –

Praktische Hinweise für Haupt- und Ehrenamt“ statt. Mit jeweils über 20 Teilnehmenden waren diese Info-Nachmittage sehr erfolgreich.

In der Petrusgemeinde in Schwerin fand eine Info-Reihe zum Thema „Anhörungsbegleitung“ statt. Aus dem Engagement der Gemeinde im Kirchenasyl wuchs der Wunsch nach einem besseren Verständnis dieses wichtigen Elementes des Asylverfahrens. So wurden insbesondere aktive Gemeindemitglieder und Interessierte über rechtliche Aspekte der Anhörungsbegleitung, den Rechten der Asylsuchenden darin sowie Besonderheiten in der Begleitung von traumatisierten Menschen informiert.

Für einzelne Veranstaltungen reisten Teilnehmende aus Parchim, Rostock und Hamburg an. Es wurde u. a. mit der kirchlichen Hilfsstelle für Flüchtlinge „Fluchtpunkt“ Hamburg zusammengearbeitet.

Julia Reichart

Interkulturelle Sensibilisierung: Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Im Bereich der Interkulturellen Bildungsarbeit und Begegnung standen in 2018 die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Fokus. Hierbei wurde ein breites Spektrum an Formaten erprobt und neue Kooperationspartner und Veranstaltungsorte konnten gewonnen werden. Es fanden erfolgreiche Schulprojekte, Lesungen, Puppentheateraufführungen, das Klassenzimmertheaterstück „Krieg, stell dir vor, er wäre hier“ sowie Workshops zu den Themen „Interkulturalität“ und „Flucht- und Fluchtursachen“ statt.

So begann das Jahr 2018 mit dem Projekt „Eine Welt“ an der Montessori-Schule und der Weinbergschule in Trägerschaft des Diakoniewerkes Neues Ufer gGmbH. In jeweils einwöchiger Projektarbeit beschäftigten sich 325 Kinder und Jugendliche im inklusiven Lernumfeld mit globalen und migrationsspezifischen Themen.



Das Puppentheaterstück „Fatima und der Traumdieb“ nach dem gleichnamigen Märchen von Rafik Schami – gespielt von Claudia Hartwich und Rama Akid, einer 24-Jährigen aus Syrien, begeisterte mit drei Aufführungen zum Weltkindertag 2018 insgesamt 160 Kinder und deren Begleitungen. Eine der Vorstellungen fand in Kooperation mit den Malteser Werken gGmbH in der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete Stern Buchholz statt.



Bereits zum vierten Mal in Folge veranstaltete das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der hohen Resonanz Lesungen mit den Autoren Mojtaba und Masoud Sadinam. An drei Veranstaltungsorten lasen sie aus ihrem Buch *Unerwünscht – Drei Brüder aus dem Iran erzählen ihre deutsche Geschichte*.

Jugendliche und Erwachsene hörten aus erster Hand von Diskriminierungen und den bürokratischen Hürden geflüchteter Heranwachsender in Deutschland. Weit über 200 Gäste besuchten die Lesungen in Wismar, Hagenow und Schwerin. Die neuen Veranstaltungsorte konnten in Kooperation mit Kirchengemeinden und engagierten Akteuren und Akteurinnen vor Ort gewonnen werden. Die

Absprachen zu immer wieder wechselnden, vorzugsweise kleineren Städten im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern stellen sicher, dass die Inhalte stets neue Zielgruppen erreichen.

Für 2019 besteht eine Herausforderung darin, neue Formate zu verstetigen und die Angebote innerhalb kirchlicher und diakonischer Einrichtungen bekannter zu machen. Ein Fokus für das kommende Jahr wird die Umsetzung von Weiterbildungsveranstaltungen in der Fläche sein. Hierzu sollen in Zusammenarbeit mit „Kirche stärkt Demokratie“ neue Veranstaltungsorte im Osten des Bundeslandes gewonnen werden.

Grit Schäfer



Zivilgesellschaftliches Engagement in den Freiwilligendiensten

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements. Sie verknüpfen praktische Tätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen mit begleitenden Bildungsangeboten. Die Freiwilligendienste der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern sind ein Bildungs- und Orientierungsangebot im kirchlich-diakonischen Raum für Interessierte unterschiedlicher Altersgruppen, das gemeinsam mit den Mitgliedseinrichtungen und ihren Einsatzstellen organisiert und durchgeführt wird. Ihre Bedeutung ist in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren gewachsen, nicht zuletzt durch die Aussetzung der Wehrpflicht und die Schaffung des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011.

Der Fachbereich Freiwilligendienste ist für das Management und für die pädagogische Begleitung folgender Freiwilligendienstformate zuständig:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- FSJ Premium – Projekt für Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf
- Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter 27 Jahre
- Bundesfreiwilligendienst 27 Plus (für Erwachsene ab 27 Jahren)
- Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. hält ein breites Spektrum an Aufgabenfeldern und Einsatzplätzen bereit. Freiwillige erhalten damit die Chance auf einen Einsatzplatz, der ihren persönlichen Neigungen, Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Die Freiwilligen erfahren Wertschätzung, Offenheit und Interesse. Sie erhalten sowohl Unterstützung als auch Orientierung in Lebensfragen. Jugendliche und Erwachsene erhalten die Möglichkeit, ihre Begabungen sowie Talente an unterschiedlichen Stellen einzusetzen und zu entfalten. Für Jugendliche ist ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst häufig der erste intensivere Kontakt mit dem Berufsalltag in der Diakonie. Nicht selten reift dabei der Wunsch, später einmal selbst einen sozialen Beruf zu ergreifen. Erwachsene Freiwillige erhalten durch einen Freiwilligendienst die Möglichkeit, berufliche Auszeiten zu überbrücken, ein für sie neues Tätigkeitsfeld auszuprobieren oder sich am Ende ihres Erwerbslebens sozial zu engagieren.

Ziel der teilnehmerorientierten Arbeit ist grundsätzlich die persönliche Bindung zum Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. als evangelischer Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Bundesland. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in allen sozialen Arbeitsfeldern stellen die Freiwilligendienstformate für alle Generationen ein nachhaltiges Bindeglied zur Gewinnung von Nachwuchskräften dar. Die Einsatzstellen und der Landesverband arbeiten zielführend zusammen, um insbesondere den jungen Menschen darüber hinaus berufliche Perspektiven im eigenen Bundesland zu eröffnen.

Seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Jahr 2011 gibt es neben vielen Jugendlichen auch eine große Anzahl erwachsener Freiwilliger, die sich zivilgesellschaftlich engagieren. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich. Manche sind über einen längeren Zeitraum arbeitssuchend und erhoffen sich über den Freiwilligendienst einen Wiedereinstieg in das Berufsleben. Andere wollen die noch verbleibende Zeit bis zum regulären Rentenbeginn sinnvoll überbrücken. Insbesondere junge Frauen nutzen den Freiwilligendienst, um nach Erziehungszeiten der Kinder wieder in den Berufsalltag einzusteigen. Geflüchtete Menschen wollen die deutsche Arbeitskultur kennenlernen und ihre Deutschkenntnisse verbessern. Wieder andere haben Lebenskrisen bewältigt und der BFD hilft ihnen, mit Berufstätigen neu in Kontakt zu kommen, die eigene Belastungsfähigkeit zu testen und allmählich zu steigern.

Auf diese Weise treffen sich in den Einsatzstellen der Diakonie als auch in den begleitenden Seminaren ganz unterschiedliche Persönlichkeiten aus sehr verschiedenen sozialen Milieus, die sich unter anderen Umständen so vielleicht nicht begegnen würden. Sie haben im Freiwilligendienst die Möglichkeit, voneinander zu lernen, Vorurteile abzubauen und Spannendes über Menschen zu erfahren, die einen anderen Lebensweg gegangen sind als sie selbst.

Der Anteil der erwachsenen Freiwilligen unter den Dienstleistenden ist insgesamt tendenziell rückläufig. Waren zu Beginn des Formats Bundesfreiwilligendienst vor sieben Jahren noch viele Ältere im BFD, so dominieren im Moment eher die jüngeren Erwachsenen von Ende 20 bis Anfang 40. Es ist wahrzunehmen, dass viele

eine komplexe und nicht konstante Erwerbsbiographie mitbringen, die durch persönliche Krisen entweder aus dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind oder bisher noch nie eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hatten. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, den Freiwilligen zu helfen, ihr Selbstwertgefühl wieder zu stärken, damit sie die Chance haben, für sich eine Perspektive zu entwickeln.

Katrin Mirgeler

Projekt Wichersaal

Nachdem im Juli 2017 die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgt ist, konnte nach einer Vorbereitungsphase (u. a. Vergabe der Planungsleistungen, Ausschreibung der Bauleistungen mit anschließender Auftragsvergabe) am 8. Oktober 2018 mit den Bauarbeiten am Wichersaal, einem stadthistorisch bedeutsamen Einzeldenkmal, in Verbindung mit dem Vorderhaus in der Apothekerstraße 48 begonnen werden. Nach der Sanierung werden das Vorderhaus und der Wichersaal wieder als funktionelle Einheit als Bildungs- und Begegnungszentrum sowie Veranstaltungs- und Festsaal dienen. Der Saal wird sodann mit Bühne und Nebenräumen (z. B. Pantry, Stuhllager, Geräteraum und Garderobe) eine Gesamtfläche von ca. 510 m² haben und 200 Personen Platz bieten. Eine Empore wird weitere 60 Plätze bereithalten.

Inzwischen wurden alle alten Installationen der Elektrotechnik, der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik demontiert. Die Abbrucharbeiten im Keller (Vorderhaus) als auch der Anbauten des Wichersaals sind abgeschlossen. Auch der Abbruch des Saalfußbodens ist erfolgt. Die historische, filigrane Tragkonstruktion des Saales wurde durch Aussteifungen gesichert. Die Abstützung der Hallenkonstruktion erfolgt mittels eines Innengerüsts. Dies ist die Voraussetzung für die Schaffung der Fundamente für die neue Stützkonstruktion des Saales. Der neue Fußboden wird auf einem wärmeisolierten Schaumglasschotter mit Fußbodenheizung und abschließend mit Landhausdielen hergestellt. Ein moderner Akzent wird durch eine Glasfassade vor der historischen Fachwerkwand gesetzt. Ein Fahrstuhl soll künftig für Barrierefreiheit sorgen. Die Bauarbeiten schreiten planmäßig voran und sollen im dritten Quartal 2020 abgeschlossen sein. Eine Inbetriebnahme des Wichersaals ist für Ende 2020 / Anfang 2021 geplant.



Andrea Schulz

Hand in Hand für Norddeutschland – 36 Hilfsprojekte für Kinder und Familien in Not

Mithilfe der Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ des NDR und der Diakonie im Norden, die über 2,5 Millionen Euro an Spendengeldern einbrachte, wurden bzw. werden 36 diakonische Hilfsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Spendensumme von 420.364,62 Euro realisiert. Vor allem benachteiligte Kinder sowie Kinder von psychisch kranken oder suchtkranken Eltern und Kindern mit traumatisierenden Erfahrungen profitieren von dieser Unterstützung.



Dabei ist das Spektrum der Hilfsprojekte vielfältig. So konnte in der Evangelischen Integrativen Kindertagesstätte „Am Ploggensee-ring“ in Grevesmühlen durch die Anschaffung eines Theatervorhangs, eines Bühnent Teppichs und einer Spiegelwand, einer Videokamera mit Leinwand, Kostümen und weiteren Materialien ein dauerhaftes Theaterprojekt für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen und Kindern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung verwirklicht werden.

Durch diese Neuanschaffungen gelang es, eine Bühnenatmosphäre herzustellen und ein schönes Ambiente für die kleinen und großen Zuschauer zu schaffen. Dieses Projekt wurde mit 6.792,31 Euro unterstützt.

Zu den geförderten Projekten gehört ferner „Helfende Hände“ der Michaelschule in Rostock. In dieser Schule lernen sowohl Kinder *ohne* als auch *mit* einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Im Hort unterstützen Kinder aus Regelklassen als „Paten“ Kinder aus Förderklassen. Mithilfe von Spenden in Höhe von 4.550 Euro



unternahmen neun Regelkinder und sieben Förderkinder im Oktober 2018 einen viertägigen Ausflug in eine Begegnungsstätte bei Ratzeburg. Die Ziele dieser Reise waren: Vertrauen unter den Kindern zu schaffen, Ängste abzubauen, Freude an gemeinsamen Aktivitäten zu haben und den Blick zu schärfen, wann und wo Hilfe benötigt wird. Zwei Erlebnispädagoginnen unterstützten die Team- und Gemeinschaftserlebnisse in Form von verschiedenen Spielen,

Erlebnisparkours und kooperativen Teamübungen. Alle Spiele wurden derart angepasst, dass alle Kinder immer Teil der Gruppe waren und darin ihre Funktion hatten. Im Frühjahr 2019 wollen die Kinder gemeinsam ein Theaterstück aufführen, welches die Erlebnisse dieser Fahrt widerspiegelt.

Das Sozialwerk der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Malchin-Teterow richtete im August 2018 mit Unterstützung von Spendengeldern in Höhe von 8.715 Euro und in Zusammenarbeit mit der Stadt Dargun eine Familien- und Begegnungsstätte in Dargun ein. Der Raum wurde modern, familiengerecht sowie zweckentsprechend ausgestattet. Spielmaterialien für eine Spielecke wurden angeschafft. Als Treffpunkt für Familien und Ort der Begegnung für Jung und Alt hat sich die Familien- und Begegnungsstätte mit beispielsweise einem wöchentlichen Eltern-Kind-Spieltreff, einer Krabbelgruppe sowie weiteren, durch Ehrenamtliche initiierten Angeboten etabliert.

Katrin Luther, Franziska Rohde

Tag der offenen Gesellschaft 2018

Eine offene Gesellschaft gibt es nur dann, wenn genügend Menschen für sie eintreten. Vor diesem Hintergrund rief die Initiative Offene Gesellschaft gemeinsam mit der Diakonie Deutschland und weiteren Partnern im Jahr 2018 bereits zum zweiten Mal Privatpersonen, Vereine und Unternehmen auf, ein Dinner für Demokratie, Offenheit, Gastfreundschaft, Vielfalt und Freiheit zu veranstalten.

So beteiligte sich auch der Landesverband der Diakonie (insbesondere die Fachbereiche Ökumenische Diakonie, Migration und Flucht sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) in Kooperation mit dem Schweriner Patenschaftsbüro „Wir sind Paten“ mit einem erfolgreichen Hoffest zum Tag der offenen Gesellschaft am 16. Juni 2018. Neben einer großen Tafel, die die Gäste verschiedenen Alters und internationaler Herkunft zu bereichernden Gesprächen einlud, gab es ein Mitbring-Bufferet, Live-Musik, Spiele für Groß und Klein und ein interkulturelles Puppentheaterstück.

Ein besonderer Höhepunkt war für viele Gäste das Simultanschachspiel gegen den einstigen syrischen Jugendmeister im Schach, der heute in Schwerin ein Schach-Café betreibt. Die Vielfalt fand zudem Ausdruck in ukrainischen Stücken, welche auf dem Es-Horn zu Piano-Begleitung gespielt wurden.





Auch im Jahr 2019 wird sich das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit einem noch vielfältigeren Angebot und zahlreichen Kooperationspartnern am Tag der offenen Gesellschaft am 15. Juni 2019 beteiligen und damit für die elementaren Werte Demokratie, Vielfalt und Freiheit eintreten, um ein Zeichen für den notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu setzen.

Katrin Luther

Diakonie in Zahlen und Strukturen

Statistik

Die Einrichtungsstatistik erfasst alle Arbeitsbereiche innerhalb des Landesverbandes der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 31. Dezember 2018. Die Grundlage hierfür ist die Datenerhebung, die das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. einmal jährlich durchführt.

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
Kliniken			
Allgemeine Krankenhäuser	4	1.662	2.912
Fachkliniken für Rehabilitation	3	142	122
Gesamt Kliniken:	7	1.804	3.034

Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Weiterbildungsstätten	4	80	29
Fachschulen	6	1.078	59
Gesamt Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung:	10	1.158	88

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Einrichtungen der Altenhilfe

Alten- und Pflegeheime	56	4.423	2.858
Betreutes Wohnen für Senioren	49	914	43
Ambulante pflegerische Dienste	64	4	1.394
Seniorenbegegnungsstätten	5	0	3
Tagespflegeeinrichtungen	25	419	188
Kurzzeitpflege	3	40	35
Hospizarbeit	4	0	7
Stationäre Hospizarbeit	2	22	38
Haus-Service-Ruf	4	0	18
Gesamt Einrichtungen der Altenhilfe:	212	5.822	4.584

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung

Pflege- und Fördereinrichtungen mit einem Pflegesatz	10	589	531
Pflege- und Fördereinrichtungen	4	29	10
Wohnheime	37	1.245	651
Wohnheime für Kinder und Jugendliche	3	74	28
Wohnheime für ältere Menschen	10	110	33
Trainingswohnen	10	59	18
Betreutes Wohnen / Ambulant betreutes Wohnen	13	126	86
Werkstätten	28	4.176	873
Tagesfördergruppen an einer Werkstatt	13	239	88
Tagesfördergruppen an einem Wohnheim	1	18	12
Gesamt:	129	6.665	2.330

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	-----------------------------	------------------------------	------------------------------

Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung / Behinderung

Psychiatrische Pflegewohn- heime	10	172	167
Pflegewohnheime als "ge- schlossene Einrichtung"	7	91	51
Psychosoziale Wohnheime	12	200	112
Psychosoziale Wohngruppen	3	25	9
Betreutes Wohnen / Ambulant betreutes Wohnen	9	33	61
Werkstätten	1	30	2
Tages- und Begegnungs- stätten	13	184	48
Gesamt:	55	735	450

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Weitere Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Frühförderstellen	11	70	80
Schulen zur individuellen Lebensbewältigung	6	525	197
Familienentlastender Dienst	1	0	4
Behindertenfahrdienste	9	0	194
Betreuungsvereine	4	0	23
Kontakt- und Beratungsstellen	14	8	8
Gesamt:	45	603	506
Gesamt Einrichtungen der Behindertenhilfe:	229	8.003	3.286

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Einrichtungen der Gefährdetenhilfe

Stationäre Einrichtungen für Obdachlose	3	195	35
Ambulante Einrichtungen für Obdachlose	8	28	31
Übergangseinrichtungen und Wohngemeinschaften für gefährdete Erwachsene	9	180	51
Fachkliniken für suchtkranke Erwachsene	4	159	71
Nachsorgeeinrichtungen für suchtkranke Erwachsene	7	221	71
Therapeutische Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen für Suchtkranke	9	54	16
Tagesbegegnungsstätten der Gefährdetenhilfe	6	32	19
Sucht- und Drogenberatungsstellen	32	0	105
Ausgabestellen (Tafelarbeit)	11	0	20
Suppenküchen	3	0	1
Kindertafel	3	0	0
Sozialkaufhäuser	5	0	21
Beschäftigungsprojekte	4	0	11
Gesamt Einrichtungen der Gefährdetenhilfe:	104	869	452

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Einrichtungen der Jugendhilfe

Kindertagesstätten inkl. Hort	120		1.555
Krippenplätze		2.254	
Kindergartenplätze		5.418	
Hortplätze		3.509	
davon Integrative Plätze		328	
Sprachheilkindergärten	1	55	11
Gesamt:	121	11.564	1.566

Allgemeinbildende / Integrative Schulen	25	5.271	603
Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	42	660	225
Angebote für Kinder- und Jugendliche	22	66	76
Einrichtungen der Familienhilfe	12	8	46
Berufsbildungswerke	1	250	206
Gesamt:	102	6.255	1.156

Gesamt Einrichtungen der Jugendhilfe:	223	17.819	2.722
--	------------	---------------	--------------

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Allgemeine Beratungsdienste

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatung	19	0	70
Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung	11	0	27
Allgemeine Soziale Beratung	12	0	14
Schuldnerberatungsstellen	5	0	12
Migrationsberatungsstellen	9	0	25
Jugendmigrationsdienste	6	0	6
Seemannsmission	1	0	6
Beratung (sonstige)	14	0	47
Gesamt Allgemeine Beratungsdienste:	77	0	207

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
Einrichtungen der Familienerholung			
Rüstzeit- und Erholungsheime, Tagungsstätten	6	275	36
Geschäftsstellen	120	0	754
Gesamtsumme	988	35.750	15.163

Kathleen Witt

Mitgliederversammlung

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aufsichtsrat

(6 Mitglieder gewählt von der Mitgliederversammlung, je 1 Mitglied entsandt aus den Kirchenkreisleitungen Mecklenburg und Pommern, 1 Mitglied entsandt von der Kirchenleitung der Nordkirche)

Vertretung des Diakonischen Werks bei Mitgliedern in Mitgliederversammlungen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsgremien, Aufsichtsräten

Vertretung des Diakonischen Werkes im EWDE, in der Nordkirche und in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern

Vertretung des Diakonischen Werkes gegenüber Landtag Landesregierung, Kommunalen Vereinigungen, Liga

Vorstand

Landespastor Paul Philipps

Stabsstelle Presse
Fr. Luther

Assistenz
Fr. Allendorf

Geschäftsbereich I:

Sekretariat:

Landespastor Paul Philipps

Frau Fisch

Frau Liese

FB Theologie Diakonisches Profil, Gemeinwesendiakonie

L Hr. LP Philipps
Sek Fr. Fisch

FB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt

FBL Fr. Luther
R Fr. Kortmann

FB Freiwilligendienste

FBL Fr. Mirgeler
R Hr. Draeger
R Fr. Koechert
R Fr. Butzmann
R Fr. Nomigkeit
R Hr. Brinkmann
R Fr. Voß, P.
R Fr. Strachardt
SB Fr. Liese
SB Fr. Mittag
FSJ Fr. Düring

FB Ökumenische Diakonie, Migration und Flucht

FBL Fr. Stein
R Fr. Bobusch
R Fr. Stackelberg
R Hr. Kummerow
R Fr. Schäfer
R Fr. Reichart
SB Fr. Eisenlöffel
FSJ Fr. Düring

Perspektiv- u. Rückkehr- beratung i. Erstaufnahme

B Fr. Strathaus-Blum
B Fr. Müller, R.

FB Sozialrecht, Justizariat

FBL Fr. Lauff
Sek Fr. Eidmann

FB Aus-, Fort- und Weiterbildung

FBL Fr. Harder

FB Beratungsdienste

FBL Hr. Schmidt, K.
Sek. Fr. Bark

Migrationsberatungsstelle

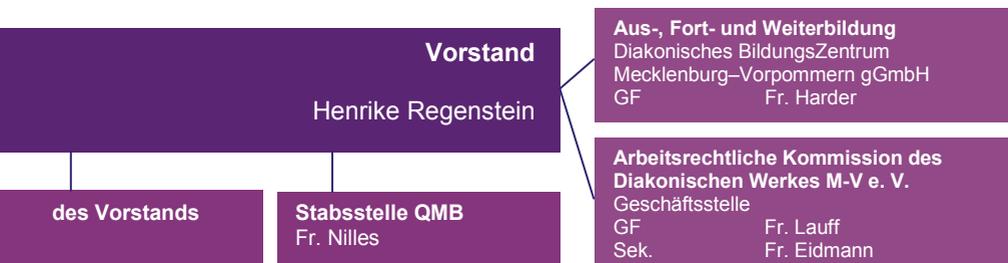
L/Psy Fr. Barcsa
Psy Fr. Fanelli
JR Hr. Kochhan
JR Fr. Haberer
B Fr. Schulz, G.
B Fr. Jost
B Fr. Schulz, T.
B/SB Fr. Siggelkow
SB Fr. Biryuk
MA Fr. Zürcher
MA Fr. Korowin

Projekt Fundraising

L Hr. Heinemann

FB Kliniken

L n.n.



Geschäftsbereich II:
Sekretariat:

Henrike Regenstein
Frau Eidmann

Frau Liese

**FB Altenhilfe, Pflege
stationär, teilstationär,
Hospiz**

FBL Fr. Blanckenfeldt
R n.n.
R Fr. Voss, G.
SB Fr. Gaedtke

**FB Altenhilfe, Pflege
ambulant**

FBL n. n.
R Fr. Tweer
SB Fr. Gaedtke

**FB Behindertenhilfe
Sozialpsychiatrie**

FBL Fr. Romanowsky
R Fr. Schröder, S.
R Hr. Semjank
Sek. Fr. Böckenhauer

**FB Leistungsentgelte,
Benchmarking**

FBL Fr. Eickelberg
R Fr. Kalfac
R n. n.

**FB Gefährdetenhilfe/
Existenzsicherung**

FBL n.n.
R Fr. Kanis
R Fr. Jammer-Lühr
Sek. Fr. Bark

**FB Erziehung, Bildung,
Schule u. Familie**

FBL Fr. Theil
R Fr. Hillert
R n. n.
F Fr. Blank
F Fr. Dukat
F n. n.
F Fr. Klein
F Fr. Raehse
SB Fr. Gaedtke
Sek. Fr. Mittag

**FB Zuwendungswesen,
Stiftungen, Spenden**

FBL Fr. Rohde
R Fr. Schulz, A.
R Fr. Steinbring
SB Fr. Schmidt, C.
SB Fr. Mehnke

FB Qualitätsmanagement

FBL Fr. Nilles
SB Fr. Böckenhauer

**Allg. Verwaltung - Innere
Organisation, Finanzen,
Mitgliederverwaltung, EDV,
Liegenschaften**

L Fr. Heinze
R Fr. Müller, S.
R Hr. Heinze
SB Fr. Saß
SB Fr. Eisenlöffel
SB Fr. Witt
SB Fr. Mehnke
MA Fr. Wodke
MA Hr. Bogdanski
MA Hr. Schröder, M.
MA Fr. Schrainer
MA Fr. Wilken

Projekt Wichersnaal

R Fr. Schulz, A.
B Hr. Scriba
B Hr. Camin

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Körnerstraße 7
19055 Schwerin

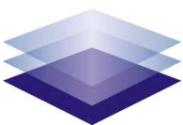
Telefon: +49 385 50 06-0

Telefax: +49 385 50 06-100

E-Mail: info@diakonie-mv.de

Internet: www.diakonie-mv.de

Schwerin, März 2019



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Bildnachweis

Diakonie Mecklenburg-Vorpommern (1, 5, 29, 31, 32, 35, 37, 38)

Diakonie Deutschland | Kathrin Harms (16, 18, 25, 33)

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V | Rainer Cordes (7)

Michaelschule Rostock – Hort (36 – unten)

Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH (36 - oben)

Pixabay (15)

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Körnerstraße 7

19055 Schwerin

Tel. +49 385 5006-0

Fax +49 385 5006-100

info@diakonie-mv.de

www.diakonie-mv.de